Wir verstehen, dass die Anpassung der Hundesteuer Fragen aufwirft und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis stoßen kann, insbesondere in einer Zeit, die für viele mit finanziellen Herausforderungen verbunden ist.

Die Stadt Bad Aibling steht – wie zahlreiche andere Kommunen in Bayern – vor der Aufgabe, verschiedene Stellschrauben zu überprüfen und anzupassen, um ihre finanziellen Verpflichtungen weiterhin zuverlässig erfüllen zu können. Dazu zählen unter anderem der Erhalt der kommunalen Infrastruktur, Pflichtaufgaben im sozialen Bereich sowie Leistungen, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen. Die Hundesteuer ist dabei eine von mehreren Einnahmequellen, die den Kommunen zur Finanzierung ihrer Aufgaben gesetzlich zur Verfügung stehen.

Die Hundesteuer ist eine sogenannte örtliche Aufwandsteuer. Sie wird vom Stadtrat im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen und unterliegt der rechtlichen Prüfung durch die staatliche Rechtsaufsicht. Diese hat die zum 01.01.2026 beschlossene Anpassung als rechtmäßig und verhältnismäßig bestätigt. Die Entscheidung wurde mit großer Mehrheit im Stadtrat getroffen. Stadtverwaltung und Bürgermeister müssen diesen Beschluss, hier die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer, vollziehen.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer – wie alle Gemeindesteuern – sind nicht zweckgebunden, sondern fließen dem allgemeinen Haushalt zu. Sie tragen dazu bei, kommunale Aufgaben zuverlässig zu erfüllen und Leistungen für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen. In erster Linie werden damit dennoch zusätzliche Kosten für die Stadt Bad Aibling, die aus der Hundehaltung heraus resultieren, abgedeckt, etwa:

- die Reinigung öffentlicher Wege, Plätze und Grünanlagen
- die Aufstellung, Wartung und Leerung von Hundekotbehältern
- die Kontrolle und der Vollzug ordnungsrechtlicher Vorschriften

Die Hundesteuer trägt dazu bei, diese Aufwendungen zumindest teilweise auszugleichen.

Uns ist bewusst, dass jede Gebührenerhöhung eine zusätzliche Belastung darstellt. Die Entscheidung zur Anpassung der Hundesteuer wurde daher nicht leichtfertig getroffen, sondern im Rahmen einer sorgfältigen und umfassenden Abwägung verschiedener Möglichkeiten durch den Stadtrat.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.